

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 29.02.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 29. Februar 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Befoldungsgesetzes vom 10. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 77.)
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Anschaffung von 2 Stück  $\frac{1}{4}$  gekuppelter Tenderlokomotiven. (Anlage 82.)
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Nordenhamer Handelsvereins um zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Blexen-Brake.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Johann Focke und Genossen in Delmenhorst in Bezug auf die Anlegung und Verbreiterung eines Weges.
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gerhard Sanders in Petersfehn.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anlagevorrichtung in Debesdorf und Kleinenfiel. (Anlage 80.)
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Hilfswärter und Rottenarbeiter der 16. Bahnmeisterei, um Gleichstellung im täglichen Verdienst mit den Arbeitern der 17. Bahnmeisterei.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Vorstandes der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen des Herzogtums Oldenburg, betreffend Gehaltserhöhung resp. feste Anstellung mit Pensionsberechtigung.
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Schiffreeders Krimpe-Lübeck als Inhaber des „Dfleebäderdienstes“.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Dorfschaft Haffkrug um Belassung der Kurtage auf der bisherigen Höhe.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes in der Fassung vom 9. April 1906. 1. Lesung. (Anlage 84.)
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend Errichtung einer staatlichen höheren Lehranstalt daselbst.
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Befoldung der Lehrer an den Vorschulen höherer und mittlerer Lehranstalten.
  14. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Heinrich Kulker in Böen bei Lönningen, betreffend Erwirkung einer Bauerlaubnis an der Amtsverbandsschauffee Lönningen-Böen-Menslage.



15. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Wegwörter des Baubezirks Zeber um Erhöhung ihres Arbeitslohnes.
16. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Feuerversicherungs-Agentur Zöllner in Birkenfeld.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hude, betreffend Erteilung der Konzession zu einer Apotheke in Hude.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzräte Gramberg und Meyer, Oberregierungsräte Graepel und Willms, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Riefen.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt noch Herrn Abg. Tanzen, die Eingänge zu verlesen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Es ist mir der Wunsch ausgesprochen, den letzten Gegenstand der Tagesordnung abzusehen und ihn dem Verwaltungsausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzugeben. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Es handelt sich hier um die Petition des Gemeindevorstandes Hude. Widerspruch erfolgt nicht, der Gegenstand wird also abgesetzt.

Beurlaubt ist auch heute der Herr Abg. v. Fricke.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

**Mündliche Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 10. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 77.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die Verwaltung der indirekten Steuern im Fürstentum Birkenfeld geschieht bisher durch einen Steuereinnahmer, einen Assistenten und zwei Steueraufseher. Nach der Begründung des Entwurfs haben sich nun in den letzten Jahren beim Steueramt Oberstein die Geschäfte derart vermehrt, daß es dringend nottut, eine zweite Assistentenstelle zu schaffen. Dadurch soll eine Aufseherstelle eingehen. Der Ausschuß war der Ansicht, daß diese Veränderung nicht eine Neuschaffung einer Assistentenstelle oder eine Vermehrung einer Assistentenstelle sei, sondern nur eine Verschiebung, welche nur eine geringe Differenz in der Besoldung zur Folge hat. Der Ausschuß glaubte, keine Bedenken zu haben, dem Entwurf zuzustimmen. Im übrigen verweise ich Sie auf die Begründung, welche dem Entwurf

beigegeben ist, und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabendmorgen 10 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr 2. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Anschaffung von 2 Stück  $\frac{1}{4}$  gekuppelter Tenderlokomotiven. (Anlage 82.)**

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zur Beschaffung von 2 Stück  $\frac{1}{4}$  gekuppelter Tenderlokomotiven 106000 M zu § 4 der Ausgaben des Eisenbahnaufwands für 1912 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag, zu der Anlage 82 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. König.

Berichterstatter Abg. **König:** Ich habe dem Bericht weiter nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Nordenhamer Handelsvereins um zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Blegen—Brake.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material für die Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, beabsichtigt die Staatsregierung, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Nordenham und eventuell wie weit er notwendig ist. Ich möchte hoffen, daß diese Prüfung baldmöglichst ausgeführt wird, denn die Kalamitäten, die in der Petition geschildert sind, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Um die Wichtigkeit einer Strecke für den Verkehr im allgemeinen zu ermessen, kann man am besten wohl den Güter-





verkehr in Betracht ziehen. Wenn Sie zum Beispiel den Güterverkehr auf den oldenburgischen Bahnen betrachten, dann finden Sie, daß im Jahre 1910 im ganzen zirka 4 Millionen Tonnen auf oldenburgischen Strecken in Wagenladungen befördert sind. Hiervon entfallen auf die Strecke Nordenham und Brake etwa 642000 Tonnen, also annähernd  $\frac{1}{6}$  des ganzen Wagenladungsverkehrs. Hiernach ist es wohl gerechtfertigt, der Petition zu entsprechen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Johann Focke und Genossen in Delmenhorst in Bezug auf die Anlegung und Verbreiterung eines Weges.**

Der Ausschuf beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschufsantrag und die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nächster (5.) Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gerhard Sanders zu Petersfehn.**

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition des Gerhard Sanders zu Petersfehn zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt 6. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anlegevorrichtung in Dedesdorf und Kleinenfiel. (Anlage 80.)**

Der Ausschuf stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nachträglich eingestellt werden:

1. in den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1912 für Herstellung eines Anlegers in Dedesdorf
  - a) bei Position 31 der Einnahmen 14000 M.,
  - b) bei Position 93a der Ausgaben 60000 M.,
2. in den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1912 bei § 7 der Einnahmen für die Uebernahme der Landungsanlagen der Fähre in Kleinenfiel 70000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschufsantrag und zur Anlage 80. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag. 1. Versammlung.

die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Hilfswärter und Rottenarbeiter der 16. Bahnmeisterei, um Gleichstellung im täglichen Verdienst mit den Arbeitern der 17. Bahnmeisterei.**

Der Ausschuf beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Westendorf.

Berichterstatter Abg. **Westendorf:** Es sind in diesem Jahre sehr viele Petitionen an den Eisenbahnausschuf gelangt, welche nicht den vorgeschriebenen Instanzenweg gewahrt haben. Der Ausschuf hat es für angebracht gehalten, daß der Regierung und der Eisenbahndirektion absolut Gelegenheit gegeben werden müsse, Stellung zu den Petitionen zu nehmen, und somit sind sämtliche Petitionen, welche nicht den vorgeschriebenen Instanzenweg innegehalten haben, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dieser Petition, die uns hier beschäftigt, wäre vom Ausschuf etwas mehr Wohlwollen entgegengebracht worden, wenn der vorgeschriebene Instanzenweg gewahrt wäre. Es wurde mit Recht vom Herrn Regierungsvertreter gesagt im Eisenbahnausschuf, daß bei Duakenbrück ein höherer ortsüblicher Tagelohn wäre wie in der Bahnmeisterei Cloppenburg. Dies trifft wohl zu, aber Duakenbrück erstreckt sich nicht sehr weit, und man dürfte es wohl als gerechtfertigt erachten, wenn die Petenten gleichgestellt wären mit ihren Nachbarn. Aber der Ausschuf hat nicht darauf eingehen können, weil der vorgeschriebene Instanzenweg nicht innegehalten war, und somit muß auch hier Uebergang zur Tagesordnung befürwortet werden.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Behandlung der Petition der Arbeiter der 16. Bahnmeisterei durch den Eisenbahnausschuf entspricht nicht ganz meinen Empfindungen und Erwartungen. Ich gebe zu, daß der Eisenbahnausschuf konsequent gehandelt hat, indem er die Eingabe nach gleichen Grundsätzen behandelt wie eine Menge anderer analoger Petitionen. Es läßt sich aber darüber streiten, ob man für reine Bitten, welche seitens der Staatsbürger an ihre Volksvertretung gestellt werden, die Innehaltung des Instanzenwegs zur Vorschrift machen will, wie solches bekanntlich durch die Verfassung bei Beschwerden vorgeschrieben ist. Ich will die Frage nicht zum Gegenstand einer längeren Erörterung machen. Wie dem aber auch sei, selbst angenommen, daß die Petenten die formellen Vorschriften nicht genau beobachtet und erfüllt haben, möchte ich mir doch erlauben, auf mildernde Umstände für die Petenten zu plädieren. Denn dieselben haben ja zweifellos in dem besten Glauben gehandelt, und kann man von einfachen Arbeitern eine so genaue Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen nicht verlangen. Auch der Umstand, daß sie zweimal an die Eisenbahndirektion geschrieben haben, ohne die Antwort der letzteren abzuwarten, entzieht der Eingabe nicht meine Sympathie. Denn wenn die Petenten die Antwort der Direktion hätten abwarten



wollen, wären sie Gefahr gelaufen, zwischen zwei Stühlen in die Asche zu geraten, indem der Landtag nur bis 24. Februar einberufen war und die Gefahr nahe lag, daß ihr Petitionsrecht überhaupt in absehbarer Zeit nicht mehr zur Ausübung gelangen konnte.

Nun, meine Herren, denken Sie über die formelle Seite der Petition, wie Sie wollen, jedenfalls ist die Petition materiell durchaus berechtigt. Die Eisenbahnverwaltung hat keinen Grund, die Hilfswärter und Rottenarbeiter in der Bahnmeisterei Cloppenburg niedriger zu entlohnen als im benachbarten Essen und Althorn. Der Stundenlohn beträgt in Essen 30 Pfg., in Althorn 28 Pfg., in Cloppenburg dagegen 27 Pfg. Ich weiß nicht genau, meine Herren, auf welchen Grundlagen die Eisenbahnverwaltung die Löhne für ihre Arbeiter aufbaut. Wenn ich recht unterrichtet bin, dient dazu der vom Ministerium für die einzelnen Amtsbezirke periodisch festzusetzende sogenannte ortsübliche Tagelohn, der bekanntlich für die Leistungen der Krankentrassen, sowie auf anderen Gebieten als Richtschnur dient. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß dieser ortsübliche Tagelohn im Norden des Amtes Cloppenburg niedriger ist wie im Süden und erst recht nicht wie im Amt Wildeshausen. Sollte ich mich da irren, so gebe ich zu bedenken, daß die Arbeiter wohl sämtlich in der Stadt Cloppenburg oder deren nächsten Umgebung ihren Wohnsitz haben, und da sind die Lebensverhältnisse bedeutend teurer als in der ganzen Nachbarschaft. Ich möchte daher den Mangel an Liebe und Wohlwollen, den ich im Bericht des Eisenbahnausschusses feststellen muß, durch meine Worte einigermaßen ersetzen und der Eisenbahnverwaltung dringend ans Herz legen, die Petition energisch aber auch wohlwollend zu prüfen. Der Besoldungsausschuß, dessen kurzes Lebenslicht durch das bekannte Schreiben der Staatsregierung so jäh ausgeblasen wurde, hat in einer Resolution an die Staatsregierung die Anforderung gestellt, Arbeiter unter 3 *M.* überhaupt nicht mehr zu beschäftigen, und das entspricht einem Stundenlohn von 30 Pfg. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Prüfung auch für die Arbeiter der 16. Bahnmeisterei in diesem Sinn ausfalle.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Es hat mich außerordentlich gefreut, daß Herr Abg. Feigel so warm für die Rottenarbeiter aus der Bahnmeisterei Cloppenburg eingetreten ist. Da ich nun auch dem Eisenbahnausschuß angehöre, habe ich mich davon überzeugen müssen, daß das, was Herr Abg. Feigel bemängelnd ausführte, tatsächlich den bisherigen Gepflogenheiten entsprochen hat, und zwar insoweit, daß nicht materiell in die Beratung der Petitionen eingetreten worden ist. Aber meine Freunde und ich haben im Eisenbahnausschuß wiederholt Anlaß genommen, einmal mit der bisherigen Gepflogenheit zu brechen. Und zwar können wir es heute ebensowenig wie früher für richtig halten, wenn Petitionen bis an die Eisenbahndirektion gegangen sind und nicht an die Staatsregierung, daß dann der Instanzenweg nicht eingehalten ist. Nach unserm Dafürhalten ist der Instanzenweg gewahrt, wenn die Petitionen an die Eisenbahndirektion als zuständige höchste Verwaltungsbehörde gegangen sind, ohne daß sie auch an die Regierung gerichtet waren. Aber ich habe mich besonders zum Wort gemeldet, um Herrn

Feigel gegenüber zu erklären, wenn die Petitionen nicht materiell erörtert worden sind im Eisenbahnausschuß, so hat dies nicht an uns, sondern an seinen politischen Freunden im Eisenbahnausschuß gelegen. Meine Freunde und ich wir wollten sie erörtern. Aber seine politischen Freunde mit der Mehrheit haben geglaubt, daß man, weil nach ihrer Ansicht der vorgeschriebene Instanzenweg nicht innegehalten ist, über die Petition zur Tagesordnung übergehen müsse. Und er möge seine Worte an seine politischen Freunde richten. (Abg. Feigel: Habe ich auch getan.)

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Vorstandes der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen des Herzogtums Oldenburg, betreffend Gehaltserhöhung resp. feste Anstellung mit Pensionsberechtigung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition, soweit sie sich auf feste Anstellung mit Pensionsberechtigung bezieht, ablehnen und im übrigen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** W. H.! Der Ausschuß hat die Petition mit dem Herrn Regierungsvertreter verhandelt. Einstimmig ging die Meinung dahin, daß einer Kategorie von Angestellten, welche dem Staat zumeist nur nebenamtlich dient, die Staatsdienereigenschaft nicht zuerkannt werden könne. Von dem Herrn Regierungsvertreter wurde hervorgehoben, daß den Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen gelegentlich der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen sowie auch bei sonstigen Gelegenheiten, z. B. bei der Einführung der Zustellung der Steuerzettel und infolge anderer Umstände eine Erhöhung ihrer Vergütung zugestimmt worden sei. Im Ausschuß wurde allgemein anerkannt, daß die Arbeiten der Petenten in den letzten Jahren sehr zugenommen haben. Und wenn auch die Staatsregierung dies vielleicht ihrerseits durch Erhöhung der Vergütung im allgemeinen schon anerkannt habe, so erscheine doch bei der Ungleichheit der geleisteten Dienste in den einzelnen Bezirken eine erneute Prüfung angezeigt, ob noch hier und da Anstimmigkeiten herrschen und etwa in einzelnen Fällen eine weitere Aufbesserung notwendig sei. Von einer allgemeinen Erhöhung glaubte der Ausschuß Abstand nehmen zu sollen. Ich bitte Sie, meine Herren, um Annahme des Ausschußantrags.

Der Vizepräsident Abg. Tansen (Stollhamm) übernimmt den Vorsitz.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich bin mit Herrn Abg. Feigel derselben Ansicht, daß eine feste Anstellung nicht erfolgen





kann. Eine Aufbesserung im Gehalt muß aber ganz verschieden erfolgen, denn bei allen anderen und Staatsarbeitern sind die Gehalte und Löhne aufgebeffert, die Gerichtsvollziehergehülfen sind aber in ihren Bezügen zurückgegangen. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß auch die Vergütungen derjenigen Gehülfen, die eine Anwartschaft auf eine Gerichtsvollzieherstelle besitzen, viel zu niedrig sind. Wir haben verschiedene, die als Militäranwärter eingetreten sind in der sicheren Erwartung, demnächst als Gerichtsvollzieher angestellt zu werden. Aber sie sind in ihren Hoffnungen sehr getäuscht. Sie haben lange Jahre warten müssen, und wer weiß, wie lange es noch dauern wird, bis sie endlich eine Gerichtsvollzieherstelle erhalten. Ich glaube, daß auch hier eine Aufbesserung unbedingt erfolgen muß, denn als diese Militäranwärter diese Posten übernahmen, da waren die Bedingungen noch andere. Es war ihnen die Möglichkeit gegeben, zu jeder Zeit einen anderen Posten, der besser besoldet wurde, zu übernehmen, meinetwegen als Amtsboten oder sonstwie. Dadurch gingen sie der Anwartschaft auf die Gerichtsvollzieherstelle nicht verlustig. Das ist inzwischen abgeändert, und sie sind daher bedeutend schlechter gestellt als früher. Ich möchte deshalb doch darum bitten, daß hier eine Aufbesserung erfolgt.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Dieselbe Angelegenheit, die heute zur Debatte steht, ist bereits bei Gelegenheit der Etatsberatung hier angeschnitten worden, und es ist von mir damals schon alles gesagt worden, was von seiten der Regierung hierüber zu sagen ist. Ich kann mich also im wesentlichen auf das beziehen, was ich damals gesagt habe, und will nur auf einiges kurz zurückkommen.

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß, wenn hier die feste Vergütung als unzureichend erwähnt wird, daß diese feste Vergütung ja nur einen Teil der Gesamtvergütung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen darstellt. Die Vergütung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung, die zum Teil aus der Amtsgeschäftskasse, zum Teil aus der Amtsgerichtsgeschäftskasse bezahlt wird, und dann aus Bezügen, die sie aus Kommunkassen beziehen, und Beitreibungsgebühren. Wenn Sie also nur die feste Vergütung herausgreifen, ist nicht immer gesagt, daß die Gesamtvergütung eine ungenügende ist. Man muß vielmehr die gesamte Tätigkeit und die gesamten Einnahmen in Betracht ziehen, um zu einem richtigen Urteil zu kommen. Ferner habe ich schon bei der Etatsberatung darauf hingewiesen, daß das Ministerium Anträge auf Erhöhung der Vergütung immer einer durchaus sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, und dann, wenn Grund zu der Annahme vorlag, daß die bisherige Vergütung nicht mehr ausreichend sei, durchaus mit Wohlwollen an eine Erhöhung herantreten ist. Ich habe damals hinzugefügt, daß das auch in Zukunft der Fall sein werde, und kann dies an dieser Stelle nur nochmals wiederholen.

Wenn nun Herr Abg. Feigel jetzt sagt, es möchte die Staatsregierung in eine nochmalige Prüfung eintreten, ob nicht irgend welche Unebenheiten an einzelnen Stellen aus-

geglichen werden könnten, so ist das nicht Sache des Ministeriums, sondern Sache der Amtsbotengehülfen, die sich an die betreffenden Ämter zu wenden haben. Denn ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß wir überhaupt nicht die Vergütungen der Amtsbotengehülfen überall gleich regeln können, sondern daß die Vergütung verschieden in den einzelnen Amtsbezirken ist. Es sind entscheidend dafür die jeweiligen Verhältnisse des Amtsbezirks, insbesondere auch die Lohnverhältnisse. Also wir können gar nicht generell regeln, und darum werden die betreffenden Amtsbotengehülfen, wenn sie wirklich glauben, daß ihre Vergütung eine ungenügende ist, sich an das zuständige Amt und Amtsgericht zu wenden haben, und diese Behörden werden dann ihre Vorschläge dem Ministerium machen. Die Sache wird alsdann hier geprüft werden, und Sie dürfen überzeugt sein, daß, wenn wir finden, daß Unebenheiten tatsächlich bestehen, wir auch dafür sorgen werden, daß diese Unebenheiten beseitigt werden.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um der Staatsregierung zu empfehlen, bei der zu erwartenden Prüfung der Angelegenheit die Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen in meinem Wahlkreise besonders zu berücksichtigen. Im Amtsbezirk Friesoythe liegen besondere Verhältnisse vor, die in anderen Amtsbezirken nicht oder nicht in gleichem Umfange vorkommen und die eine wohlwollende Rücksichtnahme wohl verdienen. Früher hatten die dortigen Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen zahlreiche Privataufträge auf ihren Touren auszuführen, namentlich in Friesoythe selbst. Sie hatten dadurch eine nicht unwesentliche Einnahme, die bei Festsetzung ihrer festen Vergütung mit berücksichtigt ist. Seit der Eröffnung der Bahn sind nun diese Privataufträge viel weniger geworden, da die Beteiligten ihre Besorgungen selbst erledigen. Dann kommen die weiten Entfernungen im Amtsbezirk Friesoythe in Betracht. Es ist ja bekannt, daß in Bezug auf weite Wege Friesoythe obenan steht. Die weiten Wege machen die Touren der Gehülfen immer beschwerlicher und zeitraubender, nachdem eine allgemeine Vermehrung der Dienstgeschäfte eingetreten ist und die Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen hat. Das Personal beim Amt und Amtsgericht Friesoythe hat eine Vermehrung erfahren, und haben damit auch die Geschäfte der Gehülfen bedeutend zugenommen. Der Bevölkerungszuwachs beträgt etwa 15%. Ich möchte nun die Regierung bitten, diese besonderen Verhältnisse wohlwollend zu berücksichtigen, wenn die Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen meines Wahlkreises demnächst mit einem Gesuch um weitere Erhöhung ihrer festen Vergütungen an sie herantreten.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Driver I nur die eine kurze Bemerkung machen, daß es nicht zutreffend ist, daß bei Festsetzung der Vergütung der Amtsbotengehülfen auch diejenigen Bezüge berücksichtigt werden, die sie aus privater



Tätigkeit erhalten. Das ist nicht der Fall. Wenn das früher der Fall gewesen sein sollte, so ist das jedenfalls seit Jahren aufgegeben.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß nach meinem Empfinden an manchen Stellen wohl eine höhere Vergütung am Platze wäre. Ich habe auch im Ausschusse in Gegenwart des Regierungsbevollmächtigten auf die Gründe hingewiesen. Ich will sie hier nicht wiederholen. Ich hoffe, daß die Regierung bei erneuter Prüfung diesen Umständen Rechnung trägt.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** M. H.! Ich bin auch vollständig der Ansicht, daß unbedingt hier eine Prüfung, und zwar eine gründliche Prüfung vorgenommen werden muß. Denn meiner Ansicht nach sind die Vergütungen nicht den heutigen Verhältnissen mehr entsprechend. Deshalb möge die Prüfung so vorgenommen werden, daß auch etwas dabei herauskommt.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Es ist von der Regierung eine Verfügung erlassen, daß die bei den Ämtern und Amtsgerichten beschäftigten Schreiber sich gegen Krankheit zu versichern haben. Dies kann schon jetzt ausgeführt werden, sofern derselbe einen Gesundheitschein bekommen kann. Nun kann es auch vorkommen, daß der Betreffende nicht ganz gesund ist und deshalb keinen Gesundheitschein bekommen kann, und die Regierung will dann diesen Betreffenden nicht beschäftigen. So wird es auch hier mit den Gerichtsvollziehergehilfen sein. Die schreiben, daß sie nicht gegen Krankheit versichert sind. Da möchte ich erwähnen, sofern die Reichsversicherungsordnung dies nicht vorsieht — das entzieht sich meiner Kenntnis. Es kann ja möglich sein, daß nach dieser Ordnung auch diese versicherungspflichtig sind. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, möchte ich bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht gemacht werden kann, wie es auch bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern ist, daß dieselben durch Kommunalstatut versicherungspflichtig gemacht werden und daß durch Gesetz festgelegt wird, daß diese Beamten der Versicherungspflicht unterworfen werden. Dann sind sie wenigstens alle geschützt gegen Krankheit usw.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich stehe in der Frage auch ganz auf dem gleichen Standpunkt, den die Herren Abgg. Dannemann und Hollmann eingenommen haben. Und ich möchte diese Ausführungen noch ganz besonders unterstreichen und die Regierung dringend bitten, diese ganzen Verhältnisse eingehend zu prüfen. Wir haben zwei Kategorien von staatlichen Angestellten, das sind die Gerichtsvollziehergehilfen und die unglückseligen Holzwärter, für die in den letzten Jahren gar nichts geschehen ist. Bei den Holzwärtern hat der Landtag sich schon mehrfach einstimmig dahin ausgesprochen, daß eine Erhöhung ihrer Vergütung dringend nötig ist, und sie dem Wohlwollen der Regierung empfohlen. Aber von dem Wohlwollen ist noch nichts zu fühlen gewesen. Ich hoffe, daß hier bei den Gerichts-

vollziehergehilfen mit mehr Wohlwollen die ganze Angelegenheit geprüft wird und daß demnächst, wenn wir im Herbst wieder zusammen kommen, diesen Wünschen Rechnung getragen ist.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich habe im Finanzausschuß auf Anfrage mitgeteilt, daß in den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Ämtern eine erhebliche Erhöhung der Vergütung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen stattgefunden hat. Ich habe daran noch die Bemerkung geknüpft, daß, falls diese zum Teil erheblichen Vergütungen in einzelnen Fällen nicht ausreichen sollten, dann die Betreffenden sich an ihre Behörde wenden möchten, damit eine erneute Prüfung eintreten könne. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff muß es aber so scheinen, als ob die Staatsregierung es an Wohlwollen hat fehlen lassen. Dagegen möchte ich mich doch wenden, weil das in der Tat nicht der Fall ist. (Zuruf: Holzwärter!) Sie führten die beiden Kategorien an. Da mußte ich annehmen, daß die Bemerkung sich auf beide beziehen sollte.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Die Vergütungen, welche an die Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen gezahlt werden, stehen oftmals nicht im richtigen Verhältnisse zu der Arbeitsleistung. Dies trifft ganz besonders zu in größeren Landgemeinden und in den Gemeinden der Industriebezirke. Z. B. in dem südlichen Seeverland sind Gemeinden, welche eine Bevölkerungszunahme von 20 bis 28% erfahren haben. Die Arbeiten in diesen Gemeinden haben sich fast verdoppelt, aber die Vergütungen sind so ziemlich dieselben geblieben. Daß unter solchen Umständen eine Aufbesserung erfolgen muß, unterliegt wohl keinem Zweifel.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte demgegenüber nochmals feststellen, daß auch in Seever eine Aufbesserung stattgefunden hat, daß aber auch in diesem Falle nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß die feste Vergütung nur einen Teil der Gesamtvergütung bildet. Wenn die Gemeinden stärker bevölkert worden sind, wird auch die Einnahme aus Beitreibungsgebühren zugenommen haben. Ferner haben im Seeverland die Amtsbotengehilfen, soweit ich mich erinnere, auch Einnahmen aus Kommunalkassen, und zwar nicht allein aus Gemeindefassen, sondern auch aus Sietachtskassen und dergleichen. Also wenn man hier behaupten will, daß in irgend einem Bezirk die Einnahme der Amtsbotengehilfen eine zu niedrige ist, dann muß man in der Lage sein, die Gesamtvergütung anzuführen zu können. Man darf nicht einen einzelnen Teil dieser Gesamtvergütung herausgreifen und nur die feste Vergütung nennen.

Ferner möchte ich noch auf eins hinweisen. Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß wir bei der Festsetzung der festen Vergütung auch darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Leistungen aus der Landeskasse im richtigen Verhältnis bleiben zu den Bezügen der anderen Beamtenkategorien. Wenn wir die feste Vergütung der Amtsbotengehilfen stetig





erhöhen, wird die Folge sein, daß die Vergütung anderer Beamten, z. B. der Aktuargehülften auch aufgebeffert werden muß. Denn mit Recht wird doch gesagt werden können: Wenn Beamte, die nicht eine solche Vorbildung haben wie diese, stetig aufgebeffert werden, dann müssen auch diese, von denen eine bessere Vorbildung verlangt wird, aufgebeffert werden.

Ich kann nur nochmals wiederholen, daß mir kein Fall bekannt ist, daß eine Vergütung von Amtsbotengehülften zu niedrig wäre. Sollte es dennoch der Fall sein, dann mag der Beamte sich an seine Behörde wenden, und es wird alsdann erneut geprüft werden, ob nicht doch noch eine Erhöhung im Einzelfalle angebracht ist. Und sollte das befunden werden, dann wird auch für Abhülfe gesorgt werden.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich bin vorhin von Herrn Oberregierungsrat Willms falsch verstanden worden. Ich habe ihm gar keinen Vorwurf gemacht, daß er die Wünsche der Gerichtsvollziehergehülften nicht mit dem nötigen Wohlwollen geprüft habe. Aber Herr Willms nahm für die Staatsregierung allgemein in Anspruch, daß sie alle Anträge, die auf Gehaltserhöhungen hinzielten, mit dem nötigen Wohlwollen prüfe, und das habe ich bestritten und dabei auf die Holzwärter hingewiesen. Und ich glaube, da ist der ganze Landtag mit mir derselben Meinung, daß diese Wünsche nicht mit dem nötigen Wohlwollen geprüft sind. (Zustimmung.) Ich hoffe dringend, daß dies fortan mit mehr Wohlwollen geschehen wird und daß die diesbezüglichen Beschlüsse des Landtags endlich ausgeführt werden.

**Vizepräsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag, der vorhin verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Schiffreeders Krimpe (Lübeck) als Inhaber des „Offiziersbäderdienstes“.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 10. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Dorfschaft Haffkrug um Belassung der Kurtaxe auf der bisherigen Höhe.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist der:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes in der Fassung vom 9. April 1906. 1. Lesung. (Anlage 84.)**

Es liegen zwei Anträge vor, und zwar beantragt eine Mehrheit im Antrag 1:

Ablehnung des Entwurfs,

und eine Minderheit im Antrag 2:

Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich gebe zu, daß dieser kleine Gesetzesentwurf nur von sehr geringer Bedeutung ist. Andererseits aber kann ich mir doch nicht versagen, mit ein paar Worten meinen Standpunkt zu diesem Entwurf näher zu präzisieren. Ganz allgemein gesagt muß ich zunächst hervorheben, daß die Staatsregierung mit dem Entwurf die sogenannte goldene Mittelstraße eingeschlagen hat. Es ist von der Verbandskommission Bechta beantragt, diese Gebühr auf 40 *M* zu setzen. Die Regierung hat die in Betracht kommenden Korporationen gehört und ist deshalb zu dem Entschluß gekommen, die Gebühr auf 20 *M* festzusetzen. Der Gesetzesentwurf wird von der Mehrheit abgelehnt, weil ein Bedürfnis nicht bestand, namentlich deswegen nicht, weil in manchen Bezirken seit einer langen Reihe von Jahren überhaupt Revisionsförderungen nicht vorgekommen sind. Das ist richtig. So lange ich denken kann, sind in dem Bezirk, wo ich wohne, Revisionsförderungen auch nicht vorgekommen. Trotzdem kann ich mir wohl vorstellen, wie es im Verbandsbezirk Bechta aussieht, wo die kolossal große räumliche Ausdehnung in Frage kommt und deswegen auch die Kosten so ungemein hoch sind.

Wenn dann der Ausschuß sagt, die Höhe stände gar nicht im Verhältnis zu der Gebühr einer Revisionsförderung für Hengste, die nur 15 *M* betrage, so ist der Ausschuß dabei auf einem Irrwege. Die Gebühr für die Revisionsförderung — ich habe die neueste Fassung des Pferdezuchtgesetzes vor mir — beträgt nicht 15 sondern 50 *M*. Früher betrug sie allerdings 15 *M*, und die Revisionsförderung für einen Stier 7,50 *M*, also die Hälfte der Gebühr für einen Hengst. Demzufolge hätte die Revisionsgebühr jetzt für einen Stier nicht 20 sondern 25 *M* betragen müssen, wenn man dasselbe Verhältnis zugrunde legt. Die Regierung bleibt hierbei noch darunter, und muß ich wiederum sagen, die Regierung hat das Richtige getroffen. Ich bin deswegen für Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich möchte aber noch einen Gedanken zur Erwägung vorstellen, um vielleicht diesem Bedenken eines Teils des Landtags gerecht zu werden, der eine Gebühr von 20 *M* noch zu hoch hält, dahingehend, daß man vielleicht sagen könnte, die Revisionsgebühr beträgt die Hälfte der entstehenden Kosten. Damit würde man dem Gesetzesentwurf für Bechta insofern Rechnung tragen, dann würde da die Revisionsgebühr etwa 20 *M* betragen, in anderen Bezirken viel-





leicht 12 bis 15 *M.* Und das wäre ein kleines Entgegenkommen gegen die Bedenken, die im Ausschuß vorgebracht sind. Man muß andererseits wohl bedenken, die Gebühr von 20 *M.*, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, wird doch nur bezahlt, wenn der Stier zum zweiten mal abgefört wird. Nun bedenken Sie, jemand ist ein Stier bei der ersten Föhrung abgefört. Er sagt sich: „7,50 *M.* will ich mal daran wenden. Ich will mal unsere Verbandskommission chikanieren“. Das kostet dem Amtsbezirk wohl 30 bis 40 *M.*, und er selbst zahlt dazu nur 7,50 *M.* Das kann ich doch nicht für richtig halten, daß er über die Mittel der Verbandskommission so verfügt, und das tut er. Der Verbandskommission ist es denn doch nicht angenehm, daß für solch unnütze Zwecke 30 bis 40 *M.* aufgewendet werden. Ich glaube, daß der Ausschuß von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist, indem er angenommen hat, daß die Gebühr für die Revisionsförderung eines Hengstes 15 *M.* betrage. Und so glaube ich, daß der Gesetzentwurf an sich wohl berechtigt ist. Ich muß der Staatsregierung überlassen, ob sie diesen Gedanken weiter verfolgen will und eventuell zur zweiten Lesung einen Antrag einbringen will, daß die Revisionsgebühr etwa die Hälfte der entstehenden Kosten beträgt bis zum Höchstbetrage von 20 *M.* oder so. Daß man damit den Anträgen auf Revisionsförderung entgegenarbeitet und sie verhindert, das glaube ich nicht. Denn wird der Stier bei der Revisionsförderung angefört, so braucht er überhaupt ja keine Gebühr zu bezahlen.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Es handelt sich zweifellos nicht um eine welterschütternde Angelegenheit. Aber immerhin ist sie doch nicht unwichtig für die beteiligten Amtsverbände. Und so erlaube ich mir, einige Worte zu der Vorlage zu sagen, namentlich weil nach meiner Ansicht die Begründung des Mehrheitsantrages nicht ganz schlüssig ist. Es ist ja richtig, daß für eine ganze Reihe von Amtsverbandsbezirken die in Frage stehende Angelegenheit keine praktische Bedeutung hat, weil dort Revisionsförderungen so gut wie gar nicht vorkommen. Das kann aber doch nicht gegen die Vorlage sprechen. Im Gegenteil, diese Amtsverbände, in denen Revisionsförderungen nicht vorkommen, sind an der ganzen Frage kaum interessiert, haben also auch keinen Grund, gegen die Vorlage zu sein. Aber in den Bezirken, wo Revisionsförderungen vorkommen, ist es nicht einerlei, ob die Gebühr 7,50 *M.* oder 20 *M.* beträgt. Wenn nun festgestellt ist, daß die Kosten der Revisionsförderung mit 40 *M.* nicht zu hoch gegriffen sind, wird man doch zugeben müssen, daß die jetzige Gebühr von 7,50 *M.* zu niedrig ist. Und wenn nun im Wechtaer Bezirk, in dem offenbar noch in ziemlich erheblichem Umfange Revisionsförderungen vorkommen, dies Mißverhältnis zu Unzuträglichkeiten führt, so muß man doch weiter sagen, daß für diesen Amtsverband ein erhebliches Interesse an einer Aenderung vorliegt, und das hier hervorgetretene Bedürfnis nach einer Aenderung nicht dadurch beseitigt werden kann, daß man sagt, in anderen Bezirken kommen Revisionsförderungen kaum noch vor. Also, meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag anzunehmen.

Ob es nicht richtiger ist, was Herr Abg. Hollmann

ausführte, nämlich den Satz von 20 *M.* fallen zu lassen und statt dessen zu sagen, „die Hälfte der entstehenden Kosten“, das kann vielleicht noch geprüft werden, und eventuell könnte durch einen Antrag zur zweiten Lesung eine Aenderung in dieser Beziehung noch herbeigeführt werden.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nur eine kurze Bemerkung! Herr Abg. Hollmann hat nachgewiesen, daß im Bericht ein Fehler ist; er hat festgestellt, daß die Gebühr nicht 15, sondern 50 *M.* für Hengste beträgt. Aber der Irrtum ist darauf zurückzuführen, daß im Ausschuß der Herr Regierungsbevollmächtigte auf Anfrage erklärt hat, der Satz im Pferdezuchtgesetz von 1906 sei nicht geändert.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Die Regierung muß ja manches auf ihren Rücken nehmen, aber dies muß ich wirklich ablehnen. (Heiterkeit.) Nicht ich habe behauptet, sondern gerade im Ausschuß ist gesagt worden, im Pferdezuchtgesetz betrage der gleiche Satz 15 *M.*, und ich bin nur gefragt worden, ob dieser Satz später durch Gesetz abgeändert sei. Ich habe erwidert, ob der angegebene Satz im Gesetz von 1906 stände und dann gesagt, nach dem neuen revidierten Pferdezuchtgesetz von 1906 hätten keine Aenderungen des Pferdezuchtgesetzes mehr stattgefunden. Aber ich habe nicht festgestellt, daß der Satz von 15 *M.* richtig angegeben sei. Das muß ich ganz entschieden ablehnen.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich meine, daß im Pferdezuchtgesetz von 1906 der Satz von 15 *M.* enthalten ist, also muß später eine Aenderung stattgefunden haben.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Zur Klarstellung. Ich habe das Pferdezuchtgesetz von 1906 hier und darin ist der Betrag von 50 *M.* enthalten, nachher ist eine Aenderung nicht gemacht worden. Ich habe selbst das Gesetz mitgemacht und darf den Wortlaut wohl eben verlesen. Es heißt im Artikel 11: „Der Antrag auf Revisionsförderung kann sofort nach Verlesung des Protokolls über die Föhrung und muß innerhalb 8 Tagen nach der Abföhrung bei dem Vorsitzenden der Föhrungskommission eingebracht und es müssen 50 *M.* zu den Kosten hinterlegt werden“. Der § 8 in Artikel 11 heißt jetzt: „Wird ein zur Revision angemeldeter Hengst bei der Revisionsförderung nicht vorgeführt oder abgefört, so fließen die hinterlegten 50 *M.* in die Landeskasse, wird derselbe aber angefört, so werden die eingezahlten 50 *M.* zurückgegeben.“ Das ist die Fassung des Gesetzes von 1906.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch auf eins hinweisen, was ich vorhin übersehen habe. Ich darf wohl annehmen, daß nicht der Gesetzentwurf mit einem Betrage von 20 *M.* den Verbandskommissionen zur Begutachtung vorgelegt worden ist, sondern der Antrag der Verbandskommission Wechta, der dahin ging, einen Satz von 40 *M.* festzusetzen. Ich zweifle nicht daran, hätte ein Gesetzentwurf, der einen Betrag von 20 *M.* vorsieht, den einzelnen



Verbandskommissionen vorgelegen, so würden, glaube ich, bei den allermeisten Verbandskommissionen die Bedenken geschwunden sein und sie würden dieser Vorlage zugestimmt haben. Wenn sie dagegen waren, so waren sie gegen den Höchstbetrag von 40 *M*, der auch bei anderen Körungsbezirken nicht so hoch ist. Es würde bei diesem Satze tatsächlich der Bezirk eine Bereicherung erfahren auf Kosten des Tierbesizers, und das haben die Verbandskommissionen nicht gewollt. Es kommt für Bechta hinzu die weite Entfernung der Mitglieder, wonach sich die Gebühr richtet. Ich weiß nicht, wieviel sie in anderen Bezirken beträgt, aber beispielsweise schätze ich, daß für Wildeshausen die Gebühr 25—30 *M* beträgt; würde eine Gebühr von 40 *M* gehoben, so würde der Amtsverband um 10—15 *M* bereichert werden, und das hat man, glaube ich, nicht wollen. Hätte man dieses vermieden, ich glaube, dann würden sämtliche zugestimmt haben.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich nicht überzeugen können, daß die von der Minderheit neu angeführten Gründe richtig sind, insbesondere ist der eine Grund, den der Abg. Hollmann anführte, daß der Tierbesizer leicht dazu gelange, aus reiner Schikane eine Revisionsklörung zu beantragen, weil es nur 7,50 *M* Kosten verursache, nicht richtig, denn außer den 7,50 *M* Kosten kommen die Wirtschaftskosten für die Tour zum Körungsplatz hinzu. Die Körungskommission hat in der Hand, den Körungsplatz zu bestimmen und hat damit die Möglichkeit, die Kosten für sich herabzumindern, für den Bullenbesizer zu erhöhen, und den Körungsplatz, ohne Rücksicht auf die Entfernung an die Bahnstation des betreffenden Amtsverbandes zu legen. Sie hat es damit vollständig in der Hand, gegenüber dem Tierbesizer die notwendigen Mittel anzuwenden, um dem Betroffenen nicht aus reiner Schikane das Vergnügen zu machen, sie zur Revisionsklörung zu bringen. Andererseits ist es für mich von Bedeutung, daß demjenigen Tierbesizer, der glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist, in weitgehendstem Maße Gelegenheit gegeben wird, durch eine Revision der ersten Klörung zu seinem Rechte zu gelangen. Ich bin der Meinung, daß wir es bei den jetzigen Bestimmungen belassen müssen.

**Vizepräsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Nur zwei Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering). Im allgemeinen entspricht es doch dem geltenden Recht, daß derjenige, der sich beschwert, und anders liegt die Sache rechtlich doch nicht bei dem Züchter, der einen Antrag auf Revisionsklörung stellt, daß der Beschwerdeführer die gesamten Kosten zu tragen hat. Es ist also ein Entgegenkommen gegenüber dem Züchter, daß man ihm nicht die ganzen Kosten zur Last legt, es ist aber billig, gerade gegenüber den Amtsverbänden, daß der Kostenanteil für den Züchter nicht so niedrig bemessen wird, daß er nicht mehr in einem richtigen Verhältnis zur Gesamtsumme der Kosten steht.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich sehe jetzt und gebe gern zu, daß der

Ausschuß und ich im Irrtum sind. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß als Grundlage im Ausschusse die Gesetzsammlung von Timmen und Tenge benutzt ist, die das Pferdezuggesetz von 1897 enthält, und darin ist der Satz von 15 *M* enthalten.

**Vizepräsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar wird zunächst abgestimmt werden müssen über den Antrag 1: Ablehnung des Entwurfs. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Es folgt Antrag 2: Annahme des Gesetzentwurfs. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 Stimmen angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 9 Uhr zu stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend Errichtung einer staatlichen höheren Lehranstalt daselbst.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** W. H.! Der Gegenstand reizt ja sehr nach berühmtem Muster eine fulminante Wahlkreisrede zu halten, ich will aber nicht so grausam sein, weil ich sehe, daß Ihre Blicke gerichtet sind in den lachenden erwachenden Frühling da draußen und darauf will ich die nötige Rücksicht nehmen und nur ein paar Worte sagen. Der Stadtmagistrat petitioniert um die Errichtung einer höheren Lehranstalt. Er würde es nicht getan haben, wenn die Möglichkeit bestände, das aus eigener Kraft tun zu können, denn er hat wiederholt versucht, das höhere Schulwesen auszubauen. Vor einigen Jahren ist bereits einmal, damals durch die drei Orte, eine Kommission eingesetzt, der ich selbst angehörte, die sich mit der Frage der Errichtung einer höheren Lehranstalt beschäftigten sollte. Alle diese Pläne sind gescheitert aus verschiedenen Gründen und deshalb blieb dem Stadtmagistrat nichts anderes übrig, als sich an den Landtag zu wenden. Im Ausschusse ist bereits von dem Herrn Minister der Kirchen und Schulen erklärt, daß es in der Absicht der Regierung liege, dem Landtage demnächst eine Vorlage zu machen und dem Wunsche der Petenten zu entsprechen, weil die Regierung ebenfalls der Ansicht ist und sich davon überzeugt hat, daß in Rüstingen in der Tat abnorme Verhältnisse auf diesem Gebiete vorhanden sind. Aus dem Grunde ist der Ausschuß dazu gekommen, infolge des Entgegenkommens der Regierung, Ihnen diesen Antrag hier zu unterbreiten und ich kann nur ebenfalls dringend bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Alles, was sonst für die Petition spricht, ist meinerseits im Berichte niedergelegt.

W. H.! Ich möchte noch auf einen Fehler aufmerksam machen und habe bereits in der Registratur ein berichtigtes





Exemplar des Berichtes abgegeben, auf der dritten Seite muß es ungefähr in der Mitte nicht heißen: Die Kosten werden sich auf ca. 90 000 *M* jährlich belaufen, das ist ein Schreibfehler, sondern es muß heißen: 70 000 *M*.

Ich will dann noch ein Wort dazu bemerken, daß die Regierung die Ansicht ausgesprochen hat, daß beim Einbringen der Vorlage die Stadt Küstringen selbst einen namhaften Zuschuß leistet, der Herr Minister der Kirchen und Schulen nannte dabei die Summe von 28 000 *M*. Es ist ja jetzt nicht opportun, über diese Seite der Frage zu sprechen, ich nehme aber an, daß, weil doch einmal die Regierung die abnormen Verhältnisse Küstringens anerkannt hat, sie noch einen Schritt weiter geht und sich nicht auf einen so hohen Zuschuß seitens der Stadt Küstringen versteift. *H.!* Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen. Aus dem Ausschußbericht geht weiter hervor, daß ein kleiner Teil des Ausschusses der Petition nicht zustimmt und erst mal die Gestaltung der Finanzlage des Landes abwarten will.

**Vizepräsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins Oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Befoldung der Lehrer an den Vorschulen der höheren und mittleren Lehranstalten.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vereins Oldenburgischer Bürgerschullehrer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Heinrich Kuller in Böen bei Lönningen, betreffend Erwirkung einer Bauerlaubnis an der Amtsverbandschauffee Lönningen—Böen—Menslage.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition der**

**Wegewärter des Baubezirks Jeber um Erhöhung ihres Arbeitslohnes.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der genannten Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Schipper.

Abg. **Schipper:** Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Wegewärter in der Marsch wesentlich schlechter gestellt sind, als diejenigen der Geest, denn letztere betreiben zum weitaus größten Teil Landwirtschaft und führen daher die Wegearbeiten als Nebenbeschäftigung aus. Ganz anders ist aber das Verhältnis in der Marsch, dort ist es für die Leute die Hauptbeschäftigung und sie müssen nebenher auf Tagelohn ausgehen. Was nun die Einteilung der Strecken anlangt, so bin ich der Ansicht, daß diese ganz entschieden zu niedrig ist, denn 5 Kilometer auf einen Wegewärter ist wohl zu wenig. Es dürfte zu empfehlen sein, daß die Einteilung so erfolgt, damit die Wegewärter ihre volle Beschäftigung hätten. Dazu würden etwa 10 bis 12 Kilometer gehören.

**Vizepräsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht?

Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Feuerversicherungsagentur Zöllner in Birkenfeld.**

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle über die Petition Zöllner in Birkenfeld zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrage und zu der Petition. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand ist von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsident Schröder übernimmt das Präsidium.)

**Präsident:** Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Dienstag nächster Woche stattfinden. Das Material, welches gegenwärtig vorliegt, reicht zur Ausfüllung einer Tagesordnung wohl aus, aber um die Geschäfte zu fördern, ist es richtiger, wenn morgen für die Berichterstatter des Finanzausschusses freibleibt und deshalb wird die nächste Sitzung für Dienstag in Aussicht genommen. Die Tagesordnung wird noch angezeigt werden. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß hier zu bleiben.

Schluß 11 Uhr 20 Min.

